



Wegen einer ungeklärten
Rechtslücke hängt
die Aufstockung der
Mindestrenten für **600**
Sozialgeld-BezieherInnen
in der Luft. **Land, INPS**
und die **Ministerien** in
Rom schieben sich
gegenseitig den
Schwarzen Peter zu.

SEITE 3

Der Renten-Schock

Foto: Symbolfoto (© 123RF.com)





von Matthias Kofler

Es sollte ein sozialpolitisches Signal sein: ein Beweis dafür, dass Altersarmut in Südtirol nicht hingenommen wird. Doch was die Landesregierung im vergangenen Frühsommer als Erfolg präsentierte, entpuppt sich für Hunderte Betroffene als zermürbendes Geduldsspiel. Rund 600 MindestrentnerInnen, die Sozialgeld beziehen, warten bis heute auf die versprochene Aufstockung ihrer Pension auf 1.000 Euro. Ausgezahlt wurde – nichts. Dabei hat das staatliche Renteninstitut NISF/INPS die Landes-Zusatzleistung bereits Anfang Dezember freigegeben. Anspruch darauf haben laut Land knapp 3.000 Personen, im Höchstfall geht es um 4.800 Euro pro Jahr. Für einen Großteil kam das Geld auch an. Nur nicht bei denen, die Sozialgeld beziehen – ausgerechnet bei jenen, die am dringendsten auf Unterstützung angewiesen sind. Der Grund: eine Rechtslücke, die das gesamte Projekt blockiert: Wird die Landesaufstockung vom Staat als Einkommen gewertet – und führt sie damit zu einer Kürzung oder gar zum Verlust des Sozialgeldes? Um dieses Risiko „zu 100 Prozent“ auszuschließen, wie Soziallandesrätin Rosmarie Pamer erklärt, wurde die Auszahlung vorerst gestoppt. Das geht aus ihrer schriftlichen Antwort auf eine Anfrage der Team-K-Abgeordneten Maria Elisabeth Rieder hervor: Darin heißt es, man habe die Thematik vorab



Der Renten-GAU

Wegen einer ungeklärten Rechtslücke hängt die **Aufstockung der Mindestrenten** für 600 Sozialgeld-BezieherInnen in der Luft. **Land, INPS** und die Ministerien in **Rom** schieben sich gegenseitig den Schwarzen Peter zu.

mit den zuständigen Ministerien klären wollen. Das INPS warte nun auf eine Änderung eines Präsidialdekrets aus dem Jahr 1975 im Bereich der öffentlichen Fürsorge. Erst danach könne ausbezahlt werden. Einen Zeitplan nennt Pamer nicht. Stattdessen versichert sie, es werde „alles in unserer Kompetenz Stehende“ unternommen, um die Sache „zeitnah“ abzuschließen. Für Rieder ist das zu wenig. „Die Betroffenen bekommen keine Informationen, keine Klarheit – und kein Geld“, kritisiert sie. Während zunächst stets von „technischen

Problemen beim INPS“ die Rede gewesen sei, werde nun offen eingeräumt, dass zentrale rechtliche Fragen vorab nicht geklärt wurden. „Man hat angekündigt, bevor man abgesichert hat. Das ist ein wiederkehrendes Muster.“ Ein Muster, das in Südtirol bekannt ist. Bereits 2013 hatte Landeshauptmann Arno Kompatscher im Wahlkampf versprochen, die Mindestrenten auf 800 Euro anzuheben. Nach der Wahl folgte die Kehrtwende: Eine direkte Aufstockung sei rechtlich nicht möglich, weil das INPS die Zahlung gegenverrechnen würde. Die Lösung hieß damals



Waldtraud Deeg



Rosmarie Pamer



Maria Elisabeth Rieder

Das Clipping ist ausschließlich für den autorisierten Empfänger bestimmt, die Vervielfältigung und Verbreitung ist verboten.



„Beitrag für Wohnnebenkosten“. Der große Wurf blieb aus. Nur wenige Hundert Personen stellten überhaupt einen Antrag, die Wirkung verpuffte.

Heute, 13 Jahre später, wiederholt sich die Geschichte. Wieder wurde eine große Maßnahme gegen Altersarmut angekündigt – die bei genauerem Hinsehen nicht so treffsicher ist, wie die Landesregierung es behauptet. Wieder hängt alles am Zusammenspiel mit dem INPS und den Ministerien in Rom. Und wieder stolpert das Projekt über dieselbe Grundfrage: Was gilt als Einkommen – und was nicht?

Formell betont Landesrätin Pamer, es handle sich bei der Aufstockung nicht um eine Rentenerhöhung, sondern um eine einmalige,

Denn das Sozialgeld ist für viele Betroffene die letzte Stütze. Eine unklare Rechtslage kann bedeuten, dass die Aufstockung die bestehende Unterstützung aushebelt – und das, was helfen soll, am Ende zur Falle wird.

Dass die Maßnahme ein nicht durchdachter Schnellschuss war, zeigt sich auch an der Zahl der AntragstellerInnen. Statt der erwarteten 12.000 bis 14.000 Gesuche haben lediglich 2.971 SeniorInnen die Zugangsvoraussetzungen erfüllt – obwohl es 2023 in Südtirol 26.699 Mindestrentner gab.

Selbst in der SVP heißt es: „Die Kriterien müssen überarbeitet werden.“ Der ISEE-Schwellenwert von 20.000 Euro sei für viele zu niedrig angesetzt. Selbst minimale Ersparnisse oder ein Fruchtgenussrecht würden angerechnet. Dass statt der im Haushalt 2026 veranschlagten 41,3 Millionen nur 10,7 Millionen Euro verteilt werden, zeigt, dass die Erwartungen anders waren.

Pamer kündigt bereits für heuer eine Neuregelung an. Eine Arbeitsgruppe aus Land, Sozialpartnern und Gewerkschaften soll die Kriterien überarbeiten. Vorher bedürfte es jedoch einer Gesetzesänderung.

Der Landtag hat in der Zwischenzeit einen Begehrensantrag ihrer Vorgängerin Waltraud Deeg einstimmig genehmigt. Es geht um ein Mindestniveau, das die Würde im Alter schützen soll. Rom soll die Mindestrenten schrittweise auf 1.000 Euro pro Monat anheben – so wie es das Land mit seiner Maßnahme tun will. Die Argumentation ist nicht von der Hand zu weisen: Die Lebenshaltungskosten in Südtirol liegen deutlich über dem

„Damit wir eine 100%ige Sicherheit haben, dass die Auszahlung nicht zu einer Reduzierung des Sozialgeldes führt, wurde entschieden, das Thema mit den staatlichen Ministerien zu klären.“

Rosmarie Pamer

außerordentliche Einkommensunterstützung. Doch selbst diese Differenzierung reicht offenbar nicht aus, um Rechtssicherheit zu schaffen. Dass nun erst auf eine staatliche Gesetzesänderung gewartet wird, wirft eine unangenehme Frage auf: Warum wurde das nicht vorab geklärt? Hat die Landesregierung geschlafen?

Für die Betroffenen ist die juristische Feinmechanik zweitrangig. Sie brauchen Planungssicherheit – und zwar jetzt. „Für Menschen, die jeden Euro umdrehen müssen, ist dieses Schweigen eine Zumutung“, sagt Rieder. Viele wüssten nicht, ob sie erneut ansuchen müssen oder ob die Auszahlung automatisch erfolgt. „Transparenz sieht anders aus.“

staatlichen Durchschnitt, und die strukturellen Ungleichheiten im beitragsbezogenen Rentensystem treffen besonders Frauen und Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien. Derzeit liegt die gesetzliche Mindestrente in Italien bei 616,57 Euro monatlich.

Während in dieser Frage fraktionsübergreifend Einigkeit herrscht, bleibt die praktische Umsetzung holprig. Eine Maßnahme, die soziale Gerechtigkeit versprechen soll, produziert Unsicherheit. Land, INPS und Ministerien verweisen aufeinander, während jene, die am Rand stehen, getröstet werden.

Oder, wie es eine Betroffene formuliert: „Versprochen wurde viel – angekommen ist nichts.“